

September 2021

Leistungsbewertung in der Abteilung Agrarwirtschaft

A Grundsätze zur Leistungsbewertung an der Elisabeth-Selbert-Schule

Allgemeine Kriterien

- Schriftliche Leistungsnachweise sind ein Teilbereich der für die Leistungsbewertung notwendigen Lernkontrollen.
- 2. Pro Wochenunterrichtsstunde ist im Schuljahr ein Leistungsnachweis einzufordern.
- 3. Hausaufgaben sowie andere schriftliche Leistungsnachweise müssen in pädagogisch sinnvollem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- 4. Nach **jedem** Leistungsnachweis ist den Schülerinnen und Schüler ein Erwartungshorizont zur Verfügung zu stellen bzw. ist die richtige Lösung der gestellten Aufgabe darzustellen oder mit den Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten.
- 5. Die Lehrkraft informiert in regelmäßigen Abständen die Schülerinnen und Schüler über ihren schriftlichen und mündlichen Leistungsstand.
- 6. Hat eine Schülerin/ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen Leistungsnachweises versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Die Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, die Lehrkraft anzusprechen. Den Schülern/Schülerinnen werden regelmäßige Nachschreibtermine angeboten. Jeder Fachbereich regelt Nachschreibtermine intern. Ein Unterrichtsversäumnis ist entschuldigt, wenn innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin vorliegt. In besonders begründeten pädagogischen Fällen ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen muss als Leistungsverweigerung gewertet werden. Bei entschuldigtem Fehlen müssen sich die Schüler/Schülerinnen selbstständig um einen Nachschreibtermin bemühen (Bringschuld der Schüler/Schülerinnen). Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig und unaufgefordert nachzuarbeiten. (siehe auch Schulordnung)
- 7. Zusatz Berufsschule: Berufsschüler/Berufsschülerinnen müssen die vom Ausbilder unterschriebene Bescheinigung/Entschuldigung bzw. das Attest spätestens am nächsten Berufsschultag vorlegen.

Kriterien zu Hausaufgaben

- 1. Zur Förderung von eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten können Hausaufgaben gestellt werden.
- 2. Die Menge wird nicht vorgeschrieben. Art und Umfang der Hausaufgaben liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. (Absprache in Fachkonferenz oder Bildungsgangteams wäre sinnvoll)
- 3. Im Hinblick auf das Alter der Schüler/Schülerinnen und die Ausbildungsformen müssen Art, Form, Umfang und Zielsetzung der Hausaufgaben der zunehmenden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler/Schülerinnen Rechnung tragen.
- 4. Werden schriftliche Hausarbeiten, Referate oder Gruppenarbeitsergebnisse von Schüler/Schülerinnen nicht termingerecht abgegeben, so sind diese mit "ungenügend" zu bewerten. Die Lehrkraft kann in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist setzen.
- 5. Arbeitsaufträge, die einen längeren Zeitraum benötigen, sind im Fall der plötzlichen Verhinderung von Schülerseite (z.B. Krankheit, Unfall...) im "Ist-Zustand" in der Schule abzugeben.

Elisabeth-Selbert-Schule Abteilung Agrarwirtschaft

Kriterien zu schriftlichen Arbeiten

- Schriftliche Leistungsnachweise sind Klausuren, Hausarbeiten und in schriftlicher Form eingereichte Referate, sowie andere schriftliche Leistungsnachweise gemäß Rahmenrichtlinien.
- 2. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen, die in Gruppenarbeit erbracht wurden, müssen i. d. R. die Einzelleistungen der Schüler/Schülerinnen erkennbar sein.
- 3. Schriftliche Leistungsnachweise sollten durch Vorankündigung und Koordinierung festgelegt werden.
- 4. Den Schülern/Schülerinnen ist für Klausuren in der Regel eine Vorbereitungszeit von mindestens einer Woche einzuräumen. Die Klausuren sollen möglichst über das Schuljahr verteilt werden, um eine Häufung vor den Zeugnis- oder Ferienterminen zu vermeiden.
- 5. An einem Unterrichtstag soll nur eine Klausur geschrieben werden. Begründete Ausnahmen sind jedoch zulässig.
- 6. Klausuren werden in der Regel von allen Schülern/Schülerinnen einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt.
- 7. Wird bei oder nach der Anfertigung eines schriftlichen Nachweises eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note "ungenügend" erteilt wird.

B Leistungsbewertung in der Abteilung Agrarwirtschaft

Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen:

Schulform	Fach	Schriftliche Ar- beiten *)	Sonstige Leis- tungen**)
Berufsfachschulen Agrar- wirtschaft und Gartenbau	berufsbezogener Lern- bereich Theorie	50 %	50 %
	berufsbezogener Lern- bereich Praxis	50 %	50 %
Berufsschulen Landwirt- schaft und Werker im Gar- tenbau	berufsbezogener Lern- bereich Theorie	50 %	50 %
berufsübergreifender Lern-	Englisch	50%	50%
bereich	Deutsch	40%	60%
	Religion	40%	60%
	Politik	40%	60%
Fachschulen Agrarwirt- schaft	Berufsbezogener Lern- bereich Theorie	50%	50%

^{*)} **Schriftliche Arbeiten**: hierzu zählen Klassenarbeiten, Tests, Praktikums-, Erfahrungsberichte

Die mündlichen Leistungen umfassen:

^{**)} **Sonstige Leistungen**: hierzu zählen mündliche Leistungen, schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Hausaufgaben, Führen des Heftes/ Ordners, sonstige Präsentationsleistungen, praktische Leistungen. Die mündlichen Leistungen beeinflussen die sonstigen Leistungen zu mindestens 50%.

Elisabeth-Selbert-Schule Abteilung Agrarwirtschaft

- Wiederholen, erläutern, begründen, beurteilen von Sachverhalten
- Darstellen und begründen der eigenen Meinung
- Sachbezogene Äußerungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und werten von Gesprächen und Diskussionen
- Erkennen von Problemstellungen
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme
- Entwickeln von Lösungswegen

Beurteilung der Leistungen im fachpraktischen Unterricht

Note	Kriterien
	Regelmäßige selbstständige Beiträge, die inhaltlich besondere Qualität haben
1	Auf Fragen (fast) immer richtige Antworten geben
	Sehr aktive Beteiligung, die den Unterricht voranbringt
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich immer kor-
	rekt
_	 Häufig selbstständige Beiträge oder einzelne besonders gute Beiträge
2	Auf Fragen meistens die richtige Antwort geben
	Interessierte Mitarbeit
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich fast immer
	korrekt
0	Regelmäßige selbstständige Beiträge, aber inhaltliche Schwächen bei der Ein-
3	ordnung und Zuordnung.
	Aktive Mitarbeit
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht überwiegend fachlich korrelt
	korrekt
4	 Unregelmäßige Beiträge, oft knapp oder in Form von Wiederholungen Fragen werden teilweise falsch beantwortet
	7
	Zuruckhaltende Haltung Aktive Mitarbeit ist erkennbar
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht z.T. fachlich korrekt
	Tendenz zu Störungen des Unterrichts
	Vereinzelte Beiträge
5	Häufig keine Wortmeldungen
	Auf Fragen überwiegend falsche Antworten
	Überwiegend unbeteiligt
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich nicht korrekt
	Störungen des Unterrichts
	Keine Beiträge
6	Desinteresse
	Fragen werden fast nie richtig beantwortet
	Tendenz zum Stören
	Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht nicht vertretbar
	häufige Störungen des Unterrichts

Berücksichtigung der Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen in den Zeugnisnoten

Die Leistungen der lernfeldübergreifenden Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen gehen zu je 20 % in die Note des jeweiligen Lernbereichs ein.

Elisabeth-Selbert-Schule Abteilung Agrarwirtschaft

Die Bewertung aller Leistungen erfolgt nach dem IHK-Schlüssel:

Note	Punkte / Prozent
Sehr gut, Note 1	100 – 92
Gut, Note 2	Unter 92 – 81
Befriedigend, Note 3	Unter 81 – 67
Ausreichend, Note 4	Unter 67 – 50
Mangelhaft, Note 5	Unter 50 – 30
Ungenügend, Note 6	Unter 30 – 0

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens:

Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Bewertung vor allem berücksichtigt werden:

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten	
 Leistungsbereitschaft, Mitarbeit Ziel- und Ergebnisorientierung Kooperationsfähigkeit Selbstständigkeit Beständigkeit in der Anwesenheit 	 Vereinbaren und Einhalten von Regeln Konfliktfähigkeit Teamfähigkeit Hilfsbereitschaft, Respektieren anderer Übernehmen von Verantwortung Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens Reflexionsfähigkeit 	

Abstufungen der Bewertung:

Α	Verdient besondere Anerkennung
В	Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
С	Entspricht den Erwartungen
D	Entspricht den Erwartungen mit Einschränkung
E	Entspricht nicht den Erwartungen